

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.09.1999

Geschäftszahl

96/07/0215

Rechtssatz

Mit den Einleitungsbescheiden nach § 39 Tir WWSLG ist das Servitutenverfahren in Ansehung der tatsächlich verpflichteten Grundstücke und nicht in Ansehung solcher Grundstücke einzuleiten, die nach Auffassung der Parteien verpflichtete Grundstücke hätten sein sollen.